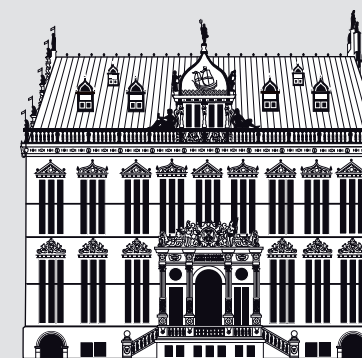


# HÖHE UND VERGABE DER FÖRDERMITTEL

# „WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG“ \*

www.  
schuetting-stiftung.de



## SCHÜTTING STIFTUNG

### Vergabe von Stiftungsmitteln

Zweimal jährlich wird über die Vergabe von Stiftungsmitteln entschieden. Über die Anträge zur Gewährung von Fördermitteln befindet bis zu einer Gesamthöhe von 10.000 Euro der Stiftungsvorstand, darüber hinaus der Stiftungsrat.

### Zustiftung und Spenden

Die Schütting-Stiftung ist mit einem Stiftungskapital von 5,5 Millionen Euro ausgestattet. Die Erträge werden für den Stiftungszweck verwendet. Zustiftungen zur Aufstockung des (unantastbaren) Stiftungskapitals oder Spenden für die Verwirklichung des Stiftungszwecks sind jederzeit willkommen. Die Stiftung stellt auf Wunsch eine steuerlich anerkannte Zuwendungsbestätigung aus.

### Der Name der Stiftung

Namensgeber der Stiftung ist das Haus Schütting – der Bremer Sitz der Handelskammer – im Herzen der Stadt Bremen. Seit fast fünf Jahrhunderten steht es wie kein anderes Bauwerk im Land Bremen für eine selbstbewusste, traditionsreiche und prosperierende Wirtschaft. Die Schütting-Stiftung fußt daher auf einer langen und kraftvollen Tradition der organisierten Selbstverwaltung der bremischen Wirtschaft. Die Unternehmerinnen und Unternehmer des Bundeslandes Bremen sehen es als Verpflichtung, dem Wohle des Landes Bremen zu dienen – so wie es seit Jahrhunderten zum Selbstverständnis der Bremer und Bremerhavener Kaufleute gehört.

### Information und Kontakt

Syndicus Günther Lübbe,  
Handelskammer Bremen –  
IHK für Bremen und Bremerhaven  
Am Markt 13, 28195 Bremen  
luebbe@handelskammer-bremen.de  
Telefon 0421 3637-220  
www.schuetting-stiftung.de

### BILDUNG WISSENSCHAFT FORSCHUNG

Eine  
Information  
für  
Unternehmen  
Antragsteller  
Zustifter  
und  
Spender

\* (Aus dem Kammer-Plenum vom 12. Dezember 2016)

## DIE GRÜNDUNG

### Wie ist die Schütting-Stiftung entstanden?

Der Zusammenschluss der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven zur Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven am 1. Januar 2016 hat Synergien ergeben, auch wirtschaftliche. So hat das Plenum der neuen gemeinsamen Handelskammer beschlossen, eine gemeinnützige Stiftung zu gründen, um in der Verantwortung für den Wirtschaftsstandort die Entwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven zu unterstützen.

## DER ZWECK

### Was ist der Stiftungszweck?

Zweck der Stiftung ist es, Bildung, Wissenschaft und Forschung im Lande Bremen zu fördern – entsprechend dem gesetzlich festgelegten Aufgabenspektrum der Kammern. Dies gilt insbesondere für die

- *Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülern, der Förderung der MINT-Kenntnisse, der Berufsbildung und der Integration von Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen,*
- *Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Fachkräftesicherung in der Region Bremen und Bremerhaven als eine Investition in die Zukunft,*
- *Förderung und Durchführung von Initiativen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und generell der beruflichen Bildung in den Unternehmen und in der Gesellschaft,*
- *Förderung von innovativen Maßnahmen und Projekten der Wissenschaft in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.*

## DIE ZUSAMMENSETZUNG

### Welche Organe hat die Schütting-Stiftung ?

Die Organe der Stiftung sind

- *der Stiftungsrat und*
- *der Stiftungsvorstand.*

Der Stiftungsrat besteht aus den Vizepräsidenten der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, dem Präsidenten oder der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft, dem Stadtverordnetenvorsteher oder der Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Bremerhaven und dem Senator oder der Senatorin für Kinder und Bildung des Landes Bremen. 2017 wurde Bürgerschaftspräsident Christian Weber zum Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt.

Den Stiftungsvorstand bilden der Präses der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven als Vorsitzender, der Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus als stellvertretender Vorsitzender sowie der Syndicus/Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Zentrale Dienste.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung. Er ist gesetzlicher Vertreter und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

## DIE FÖRDERRICHTLINIEN

### Wie können die Fördermittel beantragt werden?

Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln ist die Förderrichtlinie der Schütting-Stiftung. Danach können Projekte und Vorhaben gefördert werden, sofern diese ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck der Stiftung dienen und insbesondere die Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bundesland Bremen fördern. Förderanträge sind schriftlich an die Schütting-Stiftung zu richten und müssen folgende Pflichtbestandteile enthalten:

- *Benennung des Antragstellers und der handelnden Personen,*
- *aussagefähige Projektbeschreibung und insbesondere Darstellung des Projektziels,*
- *Wirtschaftsplan, dem die zu erwartenden Kosten der Maßnahme, erforderliche Investitionen und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme über den Förderzeitraum, längstens für den Zeitraum von fünf Jahren, zu entnehmen ist,*
- *die beantragte Förderungshöhe durch die Schütting-Stiftung,*
- *Erklärung des Antragstellers zur verbindlichen Anerkennung der Förderrichtlinie,*
- *ggf. die Kopie des Freistellungsbescheides im Falle § 2 Abs.1 Fördergrundsätze.*

Zur Vereinheitlichung und Objektivierung soll für die Antragstellung das dafür vorgesehene Formblatt verwendet werden. Es steht im Internet zum Download bereit:

[www.schuetting-stiftung.de](http://www.schuetting-stiftung.de)